

Nachrichtenblatt

der Militär-Regierung für den Kreis Calw

Bekanntmachungen des Herrn Gouverneurs, des Landratsamts und sämtlicher Behörden des Kreises

CALW

Freitag, 8. August 1947

Nr. 31

Lebensmittelversorgung

Gemäß Weisung des Landesernährungsamtes Tübingen können für die Zeit vom 11. August 1947 bis 20. August 1947 bezogen werden:

Brot:

Altersklasse	Normalverbraucher		TSV. Butter		TSV. Fleisch und Schlachtfette		TSV. Fleisch und Butter	
	Abschn.	g Brot	Abschn.	g Brot	Abschn.	g Brot	Abschn.	g Brot
0—3 J.	2	1000	202	1000	302	1000	602	1000
3—6 J.	3	1000	203	1000	303	1000	603	1000
3—6 J.	4	500	204	500	304	500	604	500
über 6 J.	3	1000	203	1000	303	1000	603	1000
über 6 J.	4	1000	204	1000	304	1000	604	1000

Zulagenempfänger:

Schwerarbeiter

- 1. Kat. auf Abschnitt 163 250 Gramm
- 2. Kat. auf Abschnitt 263 500 Gramm
- 264 250 Gramm (zus. 750 g Brot)
- 3. Kat. auf Abschnitt 363 1000 Gramm
- 364 250 Gramm (zus. 1250 g Brot)

Zusatzkarte für werdende u. stillende Mütter auf Abschnitt 904 250 Gramm Brot.

Brotkarten für SV. auf Abschnitt 806—810 je 1000 Gramm zus. 5000 Gramm Brot.

Fleisch:

Altersklasse	Normalverbraucher		TSV. Butter		TSV. Brot		TSV. Butter und Brot	
	Abschn.	g	Abschn.	g	Abschn.	g	Abschn.	g
0—3 J.	14 u. 15	je 50	213 u. 214	je 50	112 u. 113	je 50	512 u. 513	je 50
3—6 J.	15 u. 16	je 50	214 u. 215	je 50	113 u. 114	je 50	513 u. 514	je 50
6—10 J.	16 u. 17	je 50	215 u. 216	je 50	113 u. 114	je 50	514 u. 515	je 50
10—18 J.	18 u. 19	je 50	215 u. 216	je 100	113 u. 114	je 100	514 u. 515	je 100
10—18 J.	20	100						
über 18 J.	17 u. 18	je 50	214	100	113	100	513 u. 514	je 50
über 18 J.	19	90	215	90	114	90	515	90

Zulagenempfänger:

Schwerarbeiter

- 1. Kat. —
- 2. Kat. auf Abschn. 267—270 je 50 g (zus. 200 g Fleisch)
- 3. Kat. auf Abschn. 367—369 je 50 g; Abschn. 370 100 g (zus. 250 g Fleisch)

Zusatzkarte für werdende und stillende Mütter auf Abschn. 906 60 g Fleisch.

Vollmilch:

- Kinder von 0—3 Jahre täglich $\frac{1}{4}$ Liter. Jgdl. von 10—18 Jahre täglich $\frac{1}{4}$ Liter.
- Kinder von 3—6 Jahre täglich $\frac{1}{2}$ Liter. Werd. u. still. Mütter täglich $\frac{1}{2}$ Liter.
- Jgdl. von 6—10 Jahre täglich $\frac{1}{4}$ Liter.

Calw, 5. August 1947.

Kreisernährungsamt.

Interzonenreisemarken

Im Nachrichtenblatt Nr. 28. für den Kreis Calw vom 17. Juli 1947 wurde eine Bekanntmachung des Kreisernährungsamtes vom 4. Juli 1947 über Interzonenreisemar-

ken veröffentlicht. In Ergänzung dieser Bekanntmachung wird bekanntgegeben, daß die Landesdirektion für Landwirtschaft und Ernährung angeordnet hat, daß Interzonenreisemarken nur an Reisende des

Kreisversammlung

Die Kreisversammlung des Kreises Calw tritt am Dienstag, dem 12. August 1947, 8.30 Uhr in Calw (im Saalbau Weiß, Badstraße) zu ihrer 3. (außerordentlichen) Sitzung zusammen.

Tagessordnung:

1. Aufstellung des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung des Kreisverbands für das Rechnungsjahr 1947.
2. Uebertragung der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln, sowie der Befugnis, Einnahme- und Auszahlungsanordnungen zu erteilen, an den Landrat und andere leitende Beamte des Kreisverbands.
3. Verwaltungsaktuarsangelegenheiten:
 - a) Einteilung der Dienstbezirke der Verwaltungsaktuare;
 - b) Aenderung der Stellenpläne der Beamten und Angestellten des Kreisverbands (hinsichtlich der Verwaltungsaktuare und ihrer Angestellten).
 - c) Bestellung (Wahl) von Verwaltungsaktuaren.
4. Mitteilung von Entscheidungen, die der Kreisversammlungsausschuß anstelle der Kreisversammlung getroffen hat.
5. Verschiedenes.

Die Verhandlungen der Kreisversammlung sind öffentlich. (Bei einzelnen Verhandlungsgegenständen kann die Öffentlichkeit zeitweise ausgeschlossen werden.)
Calw, 31. Juli 1947.

Landratsamt.

Handelsverkehrs ausgegeben werden. Diese haben sich bei der zuständigen Handelskammer eine Bescheinigung über ihre berufliche Handelstätigkeit ausstellen zu lassen.

Nur unter Vorlage dieser Bescheinigung und des Interzonenpasses ist die Ausstellung einer Reiseabmeldebestätigung durch die Kartenstelle des Wohnortes des Reisenden möglich; vgl. Nachrichtenblatt Nr. 28 vom 17. Juli 1947 über Interzonenmarken, Ziffer 3.

Privatreisende nach anderen Zonen oder von diesen in die französische Zone erhalten keine Interzonenreisemarken. Auch der Umtausch von Interzonenreisemarken für Privatreisende gegen Reisemarken ist nicht statthaft.

Umtauschstelle für den Kreis Calw ist das Kreisernährungsamt in Calw, Marktplatz 20.

Calw, 4. August 1947.

Kreisernährungsamt.

Tabakwarenbeiwirtschaftung

Auf die Abschnitte 13 und 14 (Juli) der Männerkarte und VII (Juli) der Frauen-

Karte können ab Samstag, 9. August 1947, bezogen und abgegeben werden:

- je 20 Zigaretten oder
- je 5 Zigarren oder Stumpfen zu 15 bis 30 Rpf. Friedenspreis oder
- je 6 Zigarren zu 10 Rpf. Friedenspreis oder
- je 10 Zigarillos oder
- je 2 Rollen Kautabak.

2 Abschnitte zusammen berechtigen zum Bezug von 1 Päckchen Tabak.

Ein Verkauf vor dem oben angegebenen Termin wird ausdrücklich verboten. Zuwiderhandelnde haben mit dem Entzug der Erlaubnis zum Tabakwarenverkauf zu rechnen. Der Verkauf muß am 13. 8. 47 einschließlich beendet sein.

Die Tabakwarenverkaufsstellen haben die abgetrennten Abschnitte bis spätestens Freitag, 15. August 1947, über das Bürgermeisteramt dem Kreiswirtschaftsamt einzureichen.

Kreiswirtschaftsamt.

Versorgung der Bevölkerung mit Schuhreparaturen

Das Landeswirtschaftsamt gibt bekannt:

Die Zuteilungen von Reparaturmaterial an das Schuhmacherhandwerk sind immer noch derart knapp, daß es vorerst nicht möglich ist, alle Anforderungen zu befriedigen. Die Gummimengen, die während der vergangenen 12 Monate zur Verfügung gestellt werden konnten, haben gerade ausgereicht, um pro Kopf der Bevölkerung eine Schuhbesohlung durchzuführen. Auch die Beschaffung der zur Ausführung der Reparaturen benötigten Kleinmaterialien ist immer noch mit größten Schwierigkeiten verknüpft, da diese zum überwiegenden Teil aus anderen Zonen bezogen werden müssen. Die Bevölkerung wird gebeten, den gegebenen Verhältnissen das nötige Verständnis entgegenzubringen.

Wichtig für den Tabakkleimpflanzer

Das Wirtschaftsministerium in Tübingen teilt mit:

Die Tabakpflanzen haben jetzt wohl überall mindestens eine Höhe von 30—40 cm erreicht. Die Pflanzen müssen behäufelt werden, um ihnen den nötigen Halt zu geben und die Bildung neuer Seitenwurzeln anzuregen. Die Arbeit des Häufelns wird in der Weise vorgenommen, daß man die Blätter oben vorsichtig zusammenfaßt und den Boden an die Pflanzen heranzieht. Die Tabakpflanze soll möglichst hoch angehäufelt werden, auf die untersten zwei kleinen Blätter braucht keine Rücksicht genommen zu werden. Man darf jedoch nicht die brauchbaren Fußblätter oder „Gruppen“ mit Boden bedecken und selbstverständlich auch keine Wurzeln verletzen.

Die großblättrige Tabakpflanze braucht zu ihrem Wachstum neben viel Licht und Wärme auch viel Wasser. Notwendig ist es aber, jetzt mit dem „Geizen“ des Tabaks zu beginnen. Aus den Achseln der oberen, oft auch der unteren Blätter sprießen Seitentriebe hervor, Geize genannt, die entfernt werden müssen. Man geizt, sobald man die Seitentriebe mit den Fingern richtig fassen kann. Dabei muß man darauf achten, daß der Blattgrund nicht verletzt wird.

Die Blütenstände werden nicht geköpft, man läßt sie bis zum Samen ausreifen.

Obst- und Gemüseerzeugerhöchstpreise

Von der Landesdirektion der Wirtschaft — Preisaufsichtsstelle — Tübingen wurden folgende Obst- und Gemüseerzeugerhöchstpreise festgesetzt:

	ab		
	4. 8. 1947	11. 8. 1947	
	Rpf.	Rpf.	
Obst:			
Kirschen (Preiskarte Nr. 9/47)			
Erdbeeren	50	50	je ½ kg
Stachelbeeren, reife kleinfrüchtige Ware	22	22	" ½ "
May Duke und ähnliche großfrüchtige Ware, von der höchstens 40 Stück 500 g wiegen	27	27	" ½ "
Johannisbeeren, rote und weiße	26	26	" ½ "
schwarze	47,5	47,5	" ½ "
Gartenhimbeeren	54	54	" ½ "
Waldhimbeeren (Sammlerpreis)	40	40	" ½ "
Heidelbeeren (Sammlerpreis)	40	40	" ½ "
Brombeeren, Güteklasse I A	50	50	" ½ "
Güteklasse A	40	40	" ½ "
Weißer Klaräpfel, Güteklasse I A	25	25	" ½ "
Klaräpfel und gleichwertige Sorten, Güteklasse A	20	20	" ½ "
Güteklasse B	14	14	" ½ "
Falläpfel, Güteklasse C	4,5	4,5	" ½ "
Bunte Julibirnen und gleichwertige Sorten			
Güteklasse I A	25	25	" ½ "
Güteklasse A	20	20	" ½ "
Güteklasse B	14	14	" ½ "
Pflirsche, Größe I (über 6 cm Durchmesser)	45	45	" ½ "
Größe II	35	35	" ½ "
Pflaumen, Zwetschgen, Mirabellen und Reineclauden:			
Preisgruppe I: Mirabelle v. Nancy, Mirabelle v. Metz, gr. grüne Reineclaude	26	26	" ½ "
Preisgruppe II: Althans Reineclaude, Kirkes Pflaume, Gute von Bry, Ruth Gersteller, The Czar, Anna Späth, Mirabelle von Flotow, Lützesacher Frühzwetschge, Wangenheimer Frühzwetschge, Zimmers Frühzwetschge, Ersinger Frühzwetschge, Blaue Edelzwetschge	22	22	" ½ "
Preisgruppe III: Reineclaude von Quillins, Rivers Frühpflaume, Ontariopflaume, Bühl. Frühzwetschge, Italienische Zwetschge	18	18	" ½ "
Preisgruppe IV: König Viktor, Blaue Pflaume, Hauspflaume	16	16	" ½ "
Preisgruppe V: Sonstige Spillinge, Ernte- oder Haferpflaume	10	10	" ½ "
Gemüse:			
Kopfsalat			
Mindestgewicht 150 g	6	6	je Stück
Mindestgewicht 300 g	8	8	" "
Mindestgewicht 450 g	10	10	" "
Endivie			
Größe I, Mindestgewicht 400 g	9	9	" "
Größe II, Mindestgewicht 300 g	7	7	" "
Blattspinat	13	13	je ½ kg
Wurzelspinat	10	10	" ½ "
Mangold	10	10	" ½ "
Rhabarber			
rotfleischig	9	9	" ½ "
rotstielig	6,5	6,5	" ½ "
grünstielig	5,5	5,5	" ½ "
Radieschen			
(15 Stück im Bund) Mindestdurchmesser 1 cm	7	7	je Bund
Typ Würzburger (15 Stück im Bund)	9	9	" "
Rettiche			
mit frischem Laub (5 Stück im Bund)	6—10	6—10	je Stück
Größe I, Mindestdurchm. 7 cm mit fr. Laub	10	10	" "
Größe II, Mindestdurchm. 5 cm mit fr. Laub	6	6	" "
Größe III, Mindestdurchm. 4 cm mit fr. Laub	5	5	" "
aus Feldanbau (dürfen nur ohne Laub nach Gewicht verkauft werden)	5	5	je ½ kg
Karotten, ohne Laub	11	11	" ½ "
Rote Rüben	6	6	" ½ "
Kohlrabi			
Größe 00 (über 9 cm Mindestdurchmesser)	11	11	je Stück
Größe 0 (über 8 cm Mindestdurchmesser)	9	9	" "
Größe I (über 7 cm Mindestdurchmesser)	7	7	" "
Größe II (über 4—7 cm Mindestdurchmesser)	5	5	" "
Größe III (über 2—4 cm Mindestdurchmesser)	3	3	" "
aufgerissene Ware	10	10	je ½ kg
Blumenkohl			
Gr. 0 (über 32 cm Auflage-Durchmesser)	44	44	je Stück
Gr. I (26—32 cm Auflage-Durchmesser)	33	33	" "
Gr. II (20—26 cm Auflage-Durchmesser)	25	25	" "
Gr. III (15—20 cm Auflage-Durchmesser)	20	20	" "
Gr. IV (10—15 cm Auflage-Durchmesser)	13	13	" "

Achtung! Kraftfahrzeugbesitzer!

Die Fahrtenbücher werden jetzt in doppelter Fertigung ausgegeben und zwar eine Ausfertigung (A) für die geraden Monate (Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember) und eine Ausfertigung (B) für die ungeraden Monate (Januar, März, Mai, Juli, September, November).

Zur Überprüfung der eingetragenen Fahrten des Vormonats, auf die wirtschaftliche Notwendigkeit, ist am Monatsende jeweils eine Ausfertigung gegen die andere beim Kreisstraßenverkehrsamt, Abteilung Zulassungstelle, auszutauschen.

Der jeweilige Fahrtenbuchaustausch wird nur für die Kraftfahrzeughalter des alten Kreises Calw beim Kreisstraßenverkehrsamt vorgenommen, während alle anderen Kraftfahrzeughalter ihre Fahrtenbücher bei den zuständigen Außenstellen austauschen (Nagold, Altensteig, Neuenbürg, Herrenalb und Wildbad).

Die bisher ausgegebenen Fahrtenbücher erhalten die Bezeichnung A. Das Fahrtenbuch B tritt bereits am 1. 9. 1947 in Kraft.

Der Austausch wird beim Kreisstraßenverkehrsamt, Abteilung Zulassungstelle, und den zuständigen Außenstellen in der Zeit vom 25. bis 30. August vorgenommen.

Diese Regelung gilt nicht für landwirtschaftliche Zugmaschinen und Schlepper. Diese Fahrzeuge behalten nur das alte Fahrtenbuch.

Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß der Fahrzeughalter das Fahrtenbuch, vom Datum des letzten Eintrags an gerechnet, mindestens zwei Jahre lang aufbewahren muß.

Kreisstraßenverkehrsamt.

Herausgeber: Im Auftrag des Gouvernement Militaire de Calw Landratsamt Calw. Verwaltung und Anzeigenannahme: Landratsamt Calw, Abt. Bekanntmachungen. Druck: A. Oelschläger'sche Buchdruckerei in Calw

Tagung des Militärgerichts Calw

Wenn man vor Gericht zu erscheinen hat, erfordert es der Anstand, daß man sich entsprechend kleidet. Ohne Rock zu erscheinen, ist keine gute Manier. Eine diesbezügliche Mahnung des Präsidenten war durchaus berechtigt. — Immer noch gibt es Passierscheinsünder, obschon jedermann zur Genüge weiß, daß er bestraft wird, wenn er „ohne“ über die grüne Grenze geht. So mußten denn auch diesmal wieder Unbelehrbare mittels einer Strafe zur Raison gebracht werden. Wenn dazu noch jemand das Datum fälscht, ist eine um so empfindlichere Strafe angebracht. Das Gericht ließ es bei einem solchen Angeklagten, der 6 Tage in Haft war, mit einer Geldstrafe von 100 RM bewenden. Leute, die in der amerikanischen und in der französischen Zone zu tun haben, halten sich für besonders schlau, wenn sie hingehen und sich für jedes Gebiet eine Kennkarte halten, was natürlich verboten ist. Ein Uhrmacher aus dem Bezirk Neuenbürg muß deswegen 50 RM zahlen. Ganz unverständlich ist aber, daß Transportunternehmer Fahrtenbücher haben und sie nicht bei sich führen. Diesen Leichtsinns mußten einige mit Geldstrafen büßen. — Wenn man vor Gericht geladen wird, muß man auch erscheinen. Die da wegbleiben, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihre Strafe eine entsprechend hohe ist. — Ein Goldarbeiter aus der Umgebung von Pforzheim hatte Schwarzhandelsgeschäfte getrieben und sich unbefugt in Räumen aufgehalten, die für das französische Militär reserviert sind. Er muß einmal 25 RM und im anderen Falle 100 RM zahlen, was ihm nicht sonderlich wehtut, zumal eine Gefängnisstrafe auf Aufschub ausgesprochen wurde. Das Gericht war sichtlich davon beeindruckt, daß er nicht weniger als 7 Kinder zu ernähren hat. Der Einzug der in Frage kommenden Schmuckwaren trifft den Angeklagten allerdings hart. — Gut davon kam

auch ein 19 Jahre altes Mädchen aus Calw, das bei einer französischen Familie bedienstet war. Daß man nicht stehlen darf, steht schon im heute so wenig beachteten „Siebten Gebot“. Wenn eine solche Hausangestellte aber das Vertrauen mißbraucht, das eine französische Familie in sie setzt, dann ist das Stehlen besonders verwerflich, weil es auf die Deutschen überhaupt ein schlechtes Licht wirft. Das Mädchen war angeklagt, Kaffeelöffel u. a. m. mitgenommen und ferner sie belastende Geldscheine über 1000 Francs vernichtet zu haben. Das Urteil lautete auf 3 Monate Gefängnis, von denen aber nur ein Monat abzusetzen ist; für die anderen gilt Bewährung. Die Mutter, die ihrer leichtfertigen Tochter mehr auf die Finger hätte sehen sollen, ging strafflos aus. — Freigesprochen wurde hingegen eine Frau, die bei der Besatzungsmacht beschäftigt war und alliierter Gut (Wein, Kölnisch Wasser, Seife usw.) erworben hatte. Das Gericht überzeugte sich, daß die Angeklagte die Genehmigung besaß, die betr. Gegenstände zu erwerben. — Daß man nicht einfach von der Arbeit wegbleiben darf, ohne die Genehmigung dazu zu haben, mußten 7 junge Leute erfahren. Sie kamen alle gut davon. 4 von ihnen wurden mit 20 Tagen Gefängnis, 3 mit 15 Tagen bestraft. Allen wurde Aufschub der Strafe zugebilligt. — Eine bei einer französischen Dienststelle angestellte Frau hatte verschiedene Dinge die sie brauchen konnte, mitlaufen lassen. Sie erhielt 15 Tage Gefängnis mit Aufschub. — Bei manchen Leuten gilt eine Zigarette mehr als ein Mittagessen. So einem jungen Mann, der sich verleiten ließ, in einem Ecomat Rauchwarenmarken mitzunehmen. Er geht einen Monat ins Gefängnis, während für 9 Tage Aufschub erteilt wurde. — Im übrigen bildete auch am Nachmittag das leidige Ueberschreiten der Zonen-grenze ohne Passierschein Gegenstand der Verhandlung. Vater und Sohn, die sich unberechtigter Weise in der französischen Zone aufhielten, obwohl ihr Laissez-passer längst abgelaufen war, haben ebenso wie ein anderer junger Mann, wo der Fall ähnlich liegt, 7 Tage abzusetzen. — Angeklagt waren weiter zwei Tschechen. Es handelte sich um eine Diebstahlsaffäre, die der eine zugab, indem er den anderen belastete, während dieser aber hartnäckig leugnete. Die Sache wurde vertagt. —g.

Sprechtag des Arbeitsamts Nagold in Herrenalb

Mit Wirkung vom 1. August 1947 ab werden für die Stadt Herrenalb und die Gemeinden Bernbach, Dohel, Loffenau, Neusatz und Rotensol am Donnerstag jeder Woche von 8—12 Uhr und von 14—17 Uhr in Zimmer Nr. 5 des Rathauses Herrenalb — Fernruf Herrenalb 305 — durch die Arbeitsamtsnebenstelle Wildbad Sprechtag abgehalten.

In diesen Sprechtagen werden Arbeitsgesuche, Kräfteanforderungen seitens der Betriebe usw. entgegengenommen. Außerdem wird über Fragen des Arbeitseinsatzes Auskunft erteilt.

Die Bevölkerung der genannten Gemeinden wird gebeten, sich dieser Sprechtag zu bedienen.

Arbeitsamt Nagold.

	ab 4. 8. 1947 Rpf.	ab 11. 8. 1947 Rpf.	
Gr. V (5—10 cm Auflage-Durchmesser)	6	6	je Stück
beim Verkauf nach Gewicht, höchstens 3 Blatt- kränze, Deckblätter gestutzt			
Güteklasse A	23	23	je ½ kg
Güteklasse B	18	18	„ ½ „
Wirsing	11	9	„ ½ „
Weißkohl	10	8	„ ½ „
Rotkohl	12	10	„ ½ „
Erbsen	18	18	„ ½ „
Salatgurken (Treibware)	20	20	„ ½ „
Essig- und Salatgurken: 3—6 cm Länge	23,5	23,5	„ ½ „
6—9 cm Länge	14,5	14,5	„ ½ „
9—15 cm Länge	13,5	13,5	„ ½ „
15—22 cm Länge	9	9	„ ½ „
Salat- und Schälgurken aus dem Freiland mindestens 20 cm lang und 500 g schwer	6	6	„ ½ „
Frühzwiebel	16	16	„ ½ „
Schnittpetersilie	20	20	„ ½ „
Tomaten	35	30	„ ½ „
Buschbohnen, alle Sorten, grün, Wachsbohnen, Perl- bohnen usw. ohne Fäden	25	23	„ ½ „
mit Fäden	19	19	„ ½ „
Stangenbohnen, alle Sorten, grün, Wachsbohnen, Feu- erbohnen usw. ohne Fäden	29	27	„ ½ „
mit Fäden	25	23	„ ½ „
Steinpilze, Pfifferlinge, Egartlinge (Champignons), Rothtubchen, Birkenpilz (Sammelpreis)	70	70	je ½ kg
Andere Speisepilze	65	65	je ½ kg

Landratsamt
— Preisbehörde —

Grenzübertrittsscheine

In letzter Zeit werden bei den Arbeitsämtern häufig „Bescheinigungen zum Ueberschreiten der Zonengrenze“ beantragt für gelegentliche Besuche und Familienheimfahrten, für Geschäftsreisen und ähnliche Reisen. Die Arbeitsämter sind nicht befugt, solchen Anträgen zu entsprechen. Nach der Direktive Nr. 42 des Kontrollrats dürfen die Arbeitsämter „Bescheinigungen zum Ueberschreiten der Zonengrenze“ nur ausstellen für den regelmäßigen Schulbesuch sowie für den Arbeiterpendelverkehr, ferner für selbständige Landwirte, die zur Bewirtschaftung eines Grundstückes die Zonengrenze überschreiten müssen. Gartenbesitzer können eine Bescheinigung nur erhalten, wenn der Garten auf der Markung einer an der Zonengrenze „angrenzenden“ Gemeinde liegt. Geschäftsreisende, Unternehmer, Journalisten, Rechtsanwälte, Angehörige freier Berufe, Vertreter und alle Personen, die nur gelegentlich in die andere Zone reisen wollen, müssen sich wie bisher an die Passierscheinstellen wenden. In Zweifelsfällen erteilen die Arbeitsämter nähere Auskunft.

Arbeitsamt Nagold.

An die Bevölkerung!

Die nachstehend aufgeführten Personen werden gesucht. Jedermann, insbesondere alle verschleppten und umgesiedelten Personen, die den Gesuchten in Lagern oder sonstwo begegnet sind oder über den Aufenthalt oder sonstige Tatsachen, die zur Ermittlung derselben führen können, Auskunft geben können, wird aufgefordert, dies sofort hierher zu melden.

Ferni, Demezio, 4. 9. 10 in S. Pietro, Nat. Ital., letzte Adresse Stalag 234; letzte Nachricht 1. 1. 45.

Evers, Hendrik, 26. 9. 19 in Zetten, Nat. Holl., am 12. 4. 43 nach Bochum und am 23. 4. 43 nach Weimar-Buchenwald gebracht. No. Mle. 6641. Dann nach Lublin überführt.

Dorsman, Willem, 22. 2. 87 in Amsterdam, Nat. Holl., am 23. 5. 44 verhaftet und ins Gefängnis von Amstelveenscheweg, Amsterdam und dann nach Vught überführt. Im Sept. 44 nach Oranienburg-Sachsenhausen überführt. Wahrscheinlich im Sept. 45 nach Porchim, Mecklenburg, gebracht. In Porchim in einer in ein Hospital umgewandelten Schule untergebracht.

Kooreman, Dirk, 21. 6. 17. Nat. Holl., am 2. 5. 43 verhaftet und ins Gefängnis von Scheveningen, dann nach Amersfoort und Vught gebracht. Im Sept. 44 nach Sachsenhausen deportiert, 1945 wahrscheinlich nach Dachau oder Bergen-Belsen überführt. Seither ohne Nachricht.

Rol, Joris, 4. 4. 82 in Amsterdam, Nat. Holl., anfangs 44 verhaftet und von Scheveningen nach Vught gebracht. Am 5. 9. 44 nach Oranienburg (Block 34) gebracht, arbeitete beim Kabelkommando. Im Febr.

45 nach Buchenwald gebracht, Block 65. War dort am 4. 4. 45. Wahrscheinlich vor der Befreiung evakuiert.

van Roosmalen, Wilhelmus Franciscus, 21. 4. 96, Nat. Holl., in Bxstal am 29. 7. 44 verhaftet, von Arnheim und Vught im Sept. 44 nach Oranienburg deportiert. Mitte Febr. 45 nach Sachsenhausen, Baracke 50, gebracht. Dann nach Buchenwald überführt. Seither ohne Lebenszeichen.

van Dam, Johannes, 28. 7. 09, Nat. Holl., am 11. 7. 44 verhaftet und nach Scheveningen gebracht, dann nach Vught. Von da nach Oranienburg-Bergen-Belsen oder nach Buchenwald gebracht. Dann im Eisenbahnzug nach der Tschechoslowakei überführt. Seither ohne Nachricht.

Visser, Gerrit, 14. 2. 94 in Zuid-Beveland, Nat. Holl., in Hengelo verhaftet, von Scheveningen nach Schoorl überführt, dann nach Scheveningen zurückgekehrt. Nach Oranienburg im Aug. 41 deportiert, dann nach Niederhagen, Würzburg bei Paterborn (Nr. Mle. 887, Block 5 B) im April 42. Seither ohne Lebenszeichen.

Hensch, Hendrik Jan, 10. 1. 12 in Amsterdam, Nat. Holl., in La Haye am 20. 2. 43 verhaftet und nach Amsterdam, dann nach Vught gebracht. Nr. Mle. 5906, Block 17 A. Dann von Vught nach Oranienburg überführt, arbeitete bei Heinkel. Im Febr. 45 nach Neuengamme und Bergen-Belsen gebracht, um Baracken zu bauen.

van Amstel, Hendrik, 1. 5. 23 in Huizen (N. H.), Nat. Holl., in Hilversum am 12. 8. 44 verhaftet und nach Amersfoort gebracht. Am 8. 9. 44 nach Neuengamme und dann nach Sandbostel transportiert, seither ohne Lebenszeichen.

Gesellschaft für Gesundheitsfürsorge und Kriegsgefangenenendienst Kreiskomitee Calw, Landratsamt

Karteimäßige Erfassung aller Kriegsgefangenen im Kreis Calw. Aehnlich wie die Vermissten müssen auf Weisung des Landessuchdienstes für Vermisste und Kriegsgefangene bei der Landesdirektion des Innern in Tübingen nun auch in allen Kreisen die Kriegsgefangenen erfasst werden. Als Kriegsgefangene gelten alle ehemaligen Wehrmachtsangehörigen, die selbst geschrieben aber noch nicht heimgekehrt sind. Die Angehörigen nehmen bei der Anmeldung auf den Bürgermeisterämtern die letzte genaue Anschrift des Kgf. mit zur Angabe. Bei Kgf., die seit über einem halben Jahre nicht mehr selbst geschrieben haben, kann auf der Karteikarte unter der gedruckten Zeile „letzte Nachricht usw.“ beigefügt werden z. B.: „Hat seit 2. 1. 47 nicht mehr geschrieben.“ Um alle Kgf. im Kreis zu erfassen, sollte niemand die Anmeldung versäumen. Es sollten endlich einmal genaue Unterlagen geschaffen werden, wie hoch die tatsächliche Zahl unserer Kriegsgefangenen ist. Doppelmeldungen sind zwecklos, Frauen und Eltern können

Feuerschutz der Ernte

Die sommerliche Hitze und Trockenheit erhöhen die Brandgefahr für die Ernte. Es ist daher notwendig, daß alle Maßnahmen getroffen werden, um die Vernichtung auch nur kleiner Mengen des für unsere Ernährung so bitter notwendigen Getreides zu verhindern.

Alle in der Landwirtschaft tätigen Personen werden daher auf folgendes hingewiesen:

1. Rauchen, Verwenden von offenem Feuer oder Licht, Wegwerfen von brennenden oder glimmenden Gegenständen in der Nähe von Erntevorräten ist unter allen Umständen zu vermeiden.

2. Die bei den Dräschmaschinen verwendeten Antriebsstoffe, insbesondere der Leichtdieselmotorkraftstoff, sind höchst feuergefährlich. Beim Maschinendreschen ist deshalb besondere Vorsicht geboten.

3. Streichhölzer, Feuerzeuge und Brenngläser gehören nicht in Kinderhände. Eltern und Lehrer sollten auf die Brandgefahr besonders in der heißen Jahreszeit immer wieder aufmerksam machen.

4. Der Selbstentzündung des Feuers kann mit Hilfe der Heustocksonde vorgebeugt werden. Sonden befinden sich bei den Feuerwehren in Calw, Nagold und Neuenbürg.

Diese Mahnung richtet sich an alle, auch an die nicht in der Landwirtschaft Beschäftigten. Wer Mißstände wahrnimmt, stelle sie ab oder verständige die Polizei.

Unvorsichtigkeit und Leichtsinns bringen nicht nur Schaden, sondern auch Strafe.

die Meldung auf einer Karteikarte angeben. Die Angaben müssen aber genauer gemacht werden, wie bei den Vermissten, wo oft wichtige Mitteilungen weggelassen.

Alle vermissten Wehrmachtsangehörigen und Zivilpersonen, die bisher noch nicht auf den Bürgermeisterämtern gemeldet wurden, sollten endlich nachgemeldet werden. Es fehlen noch Hunderte, die früher beim Roten Kreuz als vermißt angegeben wurden.

Geschäftsstelle Calw, Landratsamt, Zimmer 15, Tel. 244/345. — I. A. May. Nachmittags geschlossen.

Amtsgericht Neuenbürg (Württ.)

Handelsregistereintragung vom 24. 7. 1947
Veränderungen:

A Nr. 325, bei Firma Friedrich Keppeler Sägewerke, Calmbach: Der Inhaber Friedrich Keppeler ist gestorben. Neue Inhaberin: Johanna Keppeler, geb. Benger, Sägewerksbesitzers-Witwe in Calmbach. Das Geschäft ist auf sie als Alleinerbin übergegangen und wird unter der bisherigen Firma fortgeführt.

Die Prokura des Friedrich Körner, Buchhalters in Calmbach, ist erloschen. Neue Prokura ist dem Eugen Seyfried, Kaufmann in Calmbach, erteilt.

Albrecht. Wir zeigen die glückliche Geburt unseres 5. Kindes an. Manfred Hiller und Hildegard, geb. Kraut. Neuhengstett, 21. Juli 1947.

Es starben:

Michael Hauser, Zimmermeister
am 18. 7. 47 unerwartet rasch

im Alter von nahezu 76 Jahren. Die Beisetzung fand am 20. 7. statt. Für die überaus große Teilnahme, sowie die vielen Kranzspenden sagen wir auf diesem Wege unseren herzlichen Dank. Im Namen der trauernden Hinterbliebenen: Die Gattin: Luise Hauser, geb. Kempf. Wildberg, den 27. 7. 47.

Evangelische Gottesdienste in Calw

10. Sonntag n. Tr., 10. August 47:
8.15 Uhr Frühgottesdienst (Bitterhof-Liebenzell); 9.30 Uhr Hauptgottesdienst (Höltzel).

Volkstheater b. Badischen Hof CALW

Vom 8. bis 14. August
In geheimer Mission
mit Carola Höhn und Gustav Fröhlich.

Spendet für das Soziale Hilfswerk!